

Vorlage

Vorlage Nr.: 6/003/2022

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 25.03.2022
Verfasser: Ralf Blömer	AZ: 6/- Blö/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	03.05.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	17.05.2022	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag nach § 56 NKomVG;

Prüfung der kurzfristigen Umsetzbarkeit von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Klimaschutz-Sofortprogramm)

Sachverhalt:

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt ein Klimaschutz-Sofortprogramm auf der Basis des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Lohne.

Es wurde beantragt, die Dringlichkeit des Antrages in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung vom 29.03.2022 festzustellen und den Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen und den Antrag in der Sache zu beschließen.

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragen, die Stadt Lohne wird unverzüglich damit beginnen, alle im Lohner Klimaschutzkonzept benannten und insbesondere die im folgenden Antrag aufgeführten Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich (z.B. eigene Liegenschaften, eigene Prozesse, Eingang in Vertragsbedingungen u.a.) im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie insbesondere ihrer Verwendung im Bereich Mobilität und Wärmeerzeugung umzusetzen, die im Rahmen der Entwicklungen im Bereich der Energieversorgung schnellstmöglich für mehr Energiesicherheit und Klimaneutralität sorgen.

Folgende Maßnahmen werden durch die Verwaltung der Stadt Lohne auf kurzfristige Umsetzbarkeit geprüft und bei Eignung der notwendige Finanzierungsrahmen mit Prognosen zum Einwerben von Fördermitteln festgestellt und den Ausschüssen und dem Rat schnellstmöglich zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmennummer aus dem Klimaschutzkonzept:

- 1.3 E-Diensträder, E-Auto
- 1.4 Wärmekonzepte mit erneuerbaren Energieträgern
- 3.1 energetische Optimierung des kommunalen Gebäudebestandes
- 4.1 Klimaschutz in eigenen Liegenschaften bei Sanierung, Um- und Neubau
- 4.2 Städtische Gebäude grundsätzlich nur mit PV-Anlagen und Eigenstromerzeugung
- 5.1 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur
- 5.2b Ausbau der Ladeinfrastruktur für klimafreundliche Mobilität

Des Weiteren wird das Klimaschutzkonzept umgehend überarbeitet und die neuen Herausforderungen der zu erwartenden Energiekrise berücksichtigt.

Begründung:

Bei der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes waren die Entwicklungen infolge des Überfalls Russlands auf die Ukraine auf die Versorgungssicherheit mit fossilen Energieträgern nicht absehbar gewesen. Das Klimaschutzkonzept ging leider davon aus, dass man eine stetige aber doch noch sehr moderate Entwicklung weg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien in Gang setzen müsse, weil die bisherigen Energieträger die Energieversorgungssicherheit zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen ja gewährleisteten. Die jetzige Situation stellt diesbezügliche Annahmen vollkommen in Frage. Sowohl die Verfügbarkeit fossiler Energieträger als auch ihre Kosten sind nicht mehr verlässlich anzunehmen. Die Fristsetzungen zu den Klimaschutzmaßnahmen müssen daher grundsätzlich neu gefasst und vorgezogen werden. Die Stadt Lohne muss hier Vorreiter und Vorbild sein.

In der Sitzung am 29.03.2022 hat die Verwaltung bereits einen Sachstandbericht zu den angesprochenen Maßnahmenvorschlägen, Planungen und Umsetzungen gegeben. Die Behandlung des Antrages auf Grund der Dringlichkeit im Fachausschuss am 29.03.2022 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag nach § 56 NKomVG zur Prüfung der kurzfristigen Umsetzbarkeit von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Klimaschutz-Sofortprogramm) ist zu beraten und zu entscheiden.

Dr. Voet